Amtsblatt

für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

36. Jahrgang
Nr. 11 vom 28.07.2026

Inhaltsverzeichnis

1.	**Amtliche Bekanntmachungen**	Seite
1.1	Bekanntmachungsanordnung	2
1.2	Bebauungsplan 29/22 „Wohngebiet Schillerstraße/Hohes Feld/Leibniz-/Fichtestraße“ Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses – Inkrafttreten des Bebauungsplanes (§ 10 Abs. 3 BauGB)	2
1.3	Bekanntmachungsanordnung	4
1.4	Bebauungsplan 30/22 „Wohngebiet Brandenburgische Straße/Heuweg/Berliner Straße“ Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses – Inkrafttreten des Bebauungsplanes (§ 10 Abs. 3 BauGB)	5
1.5	Bekanntmachungsanordnung	6
1.6	Bebauungsplan 27/22 „Wohngebiet Leipziger Straße“ Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses – Inkrafttreten des Bebauungsplanes (§ 10 Abs. 3 BauGB)	7
2.	**Nichtamtliche Bekanntmachungen**	
2.1	Informationen und Veranstaltungen	9
2.2	Bürgerhaushalt 2027: Abstimmung über die eingereichten Vorschläge	9
2.3	Termine der gemeindlichen Gremien 2026	10
	Impressum	11

Sie möchten das **Amtsblatt** der Gemeinde umweltschonend **per E-Mail** erhalten? Bitte richten Sie Ihren Wunsch an Frau Klapproth: klapproth@schoeneiche.de

Das nächste Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin erscheint voraussichtlich am 21.08.2026

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1 Bekanntmachungsanordnung

Der Bebauungsplan 29/22 „Wohngebiet Schillerstraße/Hohes Feld/Leibniz-/Fichtestraße“ wurde am 19.05.2026 in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. 8./2026/199).

Hiermit wird die öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplanes 29/22 „Wohngebiet Schillerstraße/Hohes Feld/Leibniz-/Fichtestraße“ gemäß §§ 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Verbandsgemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmV) i. V. m. § 11 Abs. 1 bis 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin als Ersatzbekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin Nr. 11, Erscheinungsdatum 28.07.2026, angeordnet.

Der Bebauungsplan 29/22 „Wohngebiet Schillerstraße/Hohes Feld/Leibniz-/Fichtestraße“ ist mit Begründung vom 29.07.2026 bis 12.08.2026 in der Gemeindeverwaltung Schöneiche bei Berlin, im Rathaus, Dorfaue 1, 15566 Schöneiche bei Berlin, während folgender Zeiten öffentlich auszulegen:

Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr

Schöneiche bei Berlin, den 10.07.2026

gez. Ingo Röll Siegel
Bürgermeister

1.2 Bebauungsplan 29/22 „Wohngebiet Schillerstraße/Hohes Feld/Leibniz-/Fichtestraße“ Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses – Inkrafttreten des Bebauungsplanes (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat am 19.05.2026 den Bebauungsplan 29/22 „Wohngebiet Schillerstraße/Hohes Feld/Leibniz-/Fichtestraße“, in der Fassung vom Februar 2026, als Satzung (§ 10 Abs.1 BauGB) beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Bebauungsplan 29/22 „Wohngebiet Schillerstraße/Hohes Feld/

Leibniz-/Fichtestraße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht (§ 10 Abs. 3 BauGB). Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

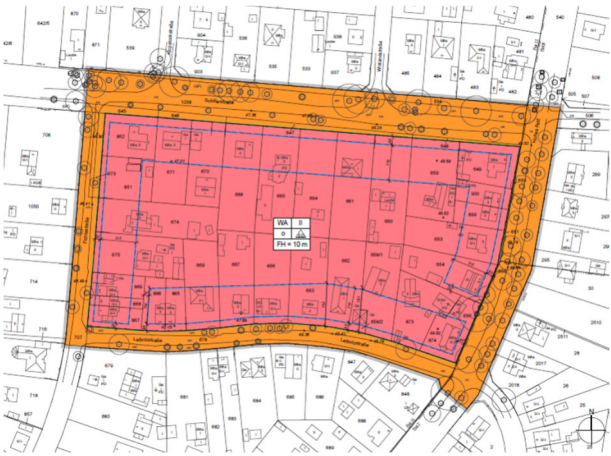

Der Bebauungsplan wird mit der Begründung für alle Menschen zur Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan kann im Rathaus, Dorfaue 1, 15566 Schöneiche bei Berlin, während der Dienstzeiten:

Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr

eingesehen werden.
Der Bebauungsplan 29/22 „Wohngebiet Schillerstraße/Hohes Feld/Leibniz-/Fichtestraße“ und die Begründung werden ergänzend über ein zentrales Internetportal des Landes, sowie im Geoportal der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, unter www.geoportal-schoeneiche-bei-berlin.de, Rubrik: Kartenanwendungen/Themen/Bebauungspläne-B-Pläne zugänglich gemacht.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44

Abs. 3 Satz 1 und 2 des BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Schöneiche bei Berlin, 10.07.2026

gez. Ingo Röll
Bürgermeister

1.3 Bekanntmachungsanordnung

Der Bebauungsplan 30/22 „Wohngebiet Brandenburgische Straße/Heuweg/Berliner Straße" wurde am 19.05.2026 in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. 8./2026/201).

Hiermit wird die öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplanes 30/22 „Wohngebiet Brandenburgische Straße/Heuweg/Berliner Straße" §§ 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Verbandsgemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmV) i. V. m. § 11 Abs. 1 bis 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin als Ersatzbekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin Nr. 11, Erscheinungsdatum 28.07.2026, angeordnet.

Der Bebauungsplan 30/22 „Wohngebiet Brandenburgische Straße/Heuweg/Berliner Straße" ist mit Begründung vom 29.07.2026 bis 12.08.2026 in der Gemeindeverwaltung Schöneiche bei Berlin, im Rathaus, Dorfaue 1, 15566 Schöneiche bei Berlin, während folgender Zeiten öffentlich auszulegen:

Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr

Schöneiche bei Berlin, den 10.07.2026

gez. Ingo Röll
Bürgermeister

Siegel

1.4 Bebauungsplan 30/22 „Wohngebiet Brandenburgische Straße/Heuweg/Berliner Straße“ Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses – Inkrafttreten des Bebauungsplanes (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat am 19.05.2026 den Bebauungsplan 30/22 „Wohngebiet Brandenburgische Straße/Heuweg/Berliner Straße“, in der Fassung vom Februar 2026, als Satzung (§ 10 Abs.1 BauGB) beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Bebauungsplan 30/22 „Wohngebiet Brandenburgische Straße/Heuweg/Berliner Straße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht (§ 10 Abs. 3 BauGB). Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

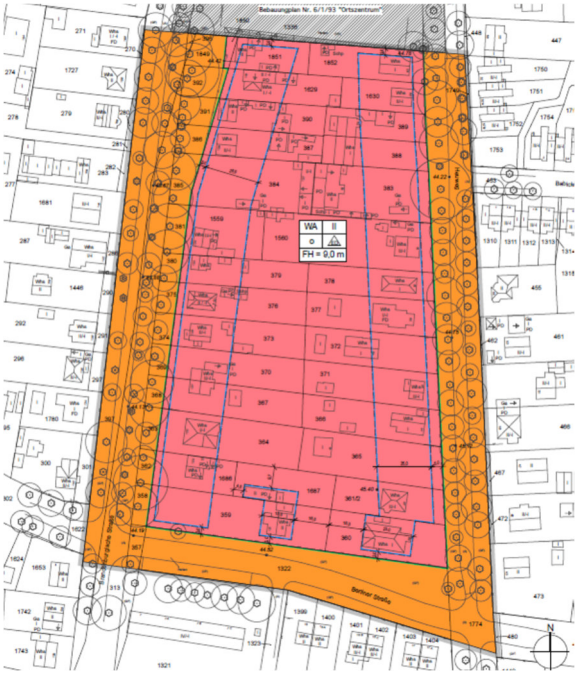

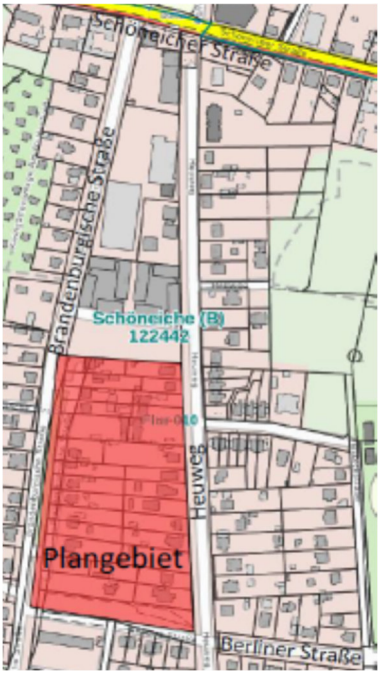

Der Bebauungsplan wird mit der Begründung für alle Menschen zur Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan kann im Rathaus, Dorfaue 1, 15566 Schöneiche bei Berlin, während der Dienstzeiten:

Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr

eingesehen werden.
Der Bebauungsplan 30/22 „Wohngebiet Brandenburgische Straße/Heuweg/Berliner Straße“ und die Begründung werden ergänzend über ein zentrales Internetportal des

Landes, sowie im Geoportal der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, unter www.geoportal-schoeneiche-bei-berlin.de, Rubrik: Kartenanwendungen/ Themen/Bebauungspläne-B-Pläne zugänglich gemacht.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Schöneiche bei Berlin, 10.07.2026

gez. Ingo Röll
Bürgermeister

1.5 Bekanntmachungsanordnung

Der Bebauungsplan 27/22 „Wohngebiet Leipziger Straße" wurde am 02.07.2026 in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. 8./2026/228).

Hiermit wird die öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplans 27/22 „Wohngebiet Leipziger Straße" gemäß §§ 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Verbandsgemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmV) i. V. m. § 11 Abs. 1 bis 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin als Ersatzbekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin Nr. 11, Erscheinungsdatum 28.07.2026, angeordnet.

Der Bebauungsplan 27/22 „Wohngebiet Leipziger Straße" ist mit Begründung vom 29.07. bis 12.08.2026 in der Gemeindeverwaltung Schöneiche bei Berlin, im Rathaus, Dorfaue 1, 15566 Schöneiche bei Berlin, während folgender Zeiten öffentlich auszulegen:

Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr

Schöneiche bei Berlin, den 21.07.2026

gez. Ingo Röll
Bürgermeister

Siegel

1.6 Bebauungsplan 27/22 „Wohngebiet Leipziger Straße“ Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses – Inkrafttreten des Bebauungsplanes (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat am 02.07.2026 den Bebauungsplan 27/22 „Wohngebiet Leipziger Straße“, in der Fassung vom 01.06.2026, als Satzung (§ 10 Abs.1 BauGB) beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Bebauungsplan 27/22 „Wohngebiet Leipziger Straße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht (§ 10 Abs. 3 BauGB). Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

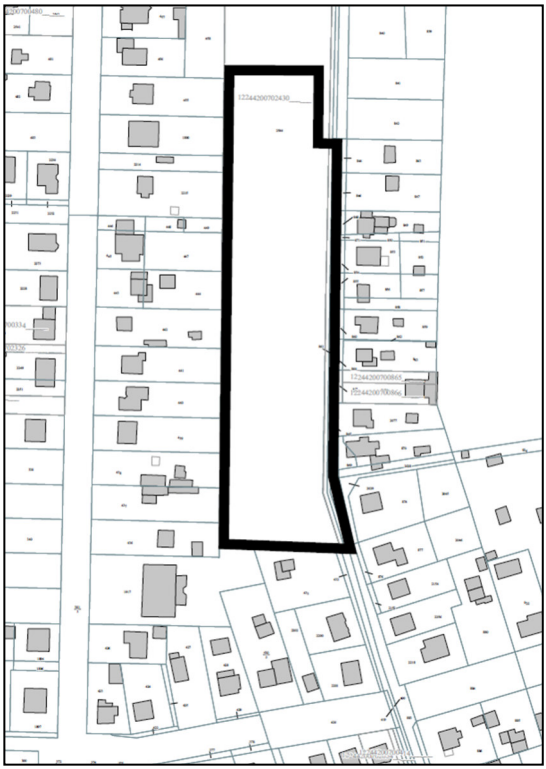

Der Bebauungsplan wird mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde für alle Menschen zur Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan kann im Rathaus, Dorfaue 1, 15566 Schöneiche bei Berlin, während der Dienstzeiten:

Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr

eingesehen werden.
Der Bebauungsplan 27/22 „Wohngebiet Leipziger Straße", die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB werden ergänzend über ein zentrales Internetportal des Landes, sowie im Geoportal der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, unter www.geoportal-schoeneiche-bei-berlin.de, Rubrik: Kartenanwendungen/ Themen/ Bebauungspläne-B-Pläne zugänglich gemacht.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Schöneiche bei Berlin, 21.07.2026

gez. Ingo Röll
Bürgermeister

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

Für eine umweltschonende Zustellung des Amtsblatts per E-Mail wenden Sie sich bitte an Frau Klapproth unter: klapproth@schoeneiche.de

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1 Informationen und Veranstaltungen

Schadstoffmobil der KWU für Schöneiche bei Berlin

Standort: **Berliner Straße/Ecke Grätzsteig (Festplatz)**

Datum: **Donnerstag, 17.09.2026**
Uhrzeit: 12:15 – 15:30 Uhr

Datum: **Samstag, 26.09.2026**
Uhrzeit: 09:00 – 12:00 Uhr

Jugendparty in der Kulturgießerei – 05.09.2026 - Party Night für alle von 13 bis 21 Jahren!

Der Jugendbeirat lädt alle Jugendlichen im Alter von **13 bis 21 Jahren** zu einer unvergesslichen Jugendparty in der Kulturgießerei ein!
Kommt vorbei und feiert mit uns!

Wann? Freitag, 05.09.2026, ab 18:00 Uhr
Wo? Kulturgießerei Schöneiche bei Berlin
Eintritt: 4 Euro
Denkt bitte an euren Ausweis!

Wir freuen uns auf euch – lasst uns zusammen einen tollen Abend verbringen!

Weitere Informationen unter www.kulturgiesserei.de

2.2 Bürgerhaushalt 2027: Abstimmung über die eingereichten Vorschläge

Stimmen Sie über die eingereichten Vorschläge in der Zeit vom 01.08.2026 bis 31.08.2026 ab.

Auch in diesem Jahr fand der Bürgerhaushalt reges Interesse. Mehr als 100 Vorschläge wurden bis Ende April eingereicht.

Nach Prüfung durch die Gemeindeverwaltung auf Realisierbarkeit der Vorschläge, tagte am 9. Juli 2026 der Lenkungsausschuss der AG Bürgerhaushalt. Dieser setzt sich zusammen aus den Mitgliedern der Fraktionen, Vertretern der Arbeitsgruppe Bürgerhaushalt und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung. Nach gründlicher Beratung wurden 8 zur Abstimmung stehende Vorschläge festgelegt.

Folgende Bürgervorschläge stehen im August zur **Auswahl für 2027**:

1. Spieltisch und Sitzbereich im Park für Jung & Alt
2. Begegnungsbänke/mehr Bänke
3. Sitzbank an der Hannestraße/Berliner Straße
4. Lötstationen
5. Sitzgelegenheit mit Liebesschlosswand
6. Graffiti, Haltestellenkunst & Schülerwettbewerbe
7. Geocachingroute durch Schöneiche
8. Parcours zum Bogenschießen

Vom **1. bis zum 31. August können Sie im Internet unter**
www.schoeneiche.de/buergerhaushalt an der Abstimmung teilnehmen.
Darüber hinaus werden, nach dem Zufallsprinzip, 600 ausgewählte Schöneicher Bürgerinnen und Bürger für die Briefwahl angeschrieben. Die Abstimmung erfolgt über ein Punktesystem. Hier besteht für alle Teilnehmenden die Möglichkeit, fünf Punkte auf einen oder auf mehrere Vorschläge zu verteilen.

Im September treffen sich die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Bürgerhaushalt zur Auszählung der Briefwahl- und Internetabstimmung. Anschließend berät die Gemeindevertretung im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2027 über die Ergebnisse und entscheidet, wie mit den votierten Vorschlägen umgegangen wird und welche den Zuschlag von insgesamt mindestens 1.000 Euro zur Umsetzung erhalte.

Gemeindeforum

am 24. September um 19:00 Uhr in der Kulturgießerei

2.3 Termine der gemeindlichen Gremien 2026

Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur und Sport:	14.09., 16.11.
Ausschuss für Ortsentwicklung, Verkehr und Umwelt:	15.09., 17.11.
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Wohnen:	17.09., 19.11. (21.11. GV)

Ausschuss für kommunale Wohnungen:	bei Bedarf

(nicht öffentliche Beratung, Informationen erteilt Frau Staedtler unter 030/643304117)

Hauptausschuss:	21.09., 23.11.
Gemeindevertretung:	01.09., 06.10., 08.12.

Alle Sitzungen sind öffentlich und finden, soweit nicht anders bekannt gegeben, um 18:30 Uhr statt. Der Sitzungsort wird in der Einladung mitgeteilt.

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!
Bitte beachten Sie die Informationen
in den Bekanntmachungskästen und auf der Homepage der Gemeinde!

Impressum Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürgermeister,
Dorfaue 1, 15566 Schöneiche bei Berlin, Tel. 030/643 304-0, Fax: 030/643 304-155
Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürgermeister

Gender-Hinweis: Pluralformen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf (Mindestauflage 500 Exemplare).
In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65
- Kulturgießerei (Kugi), An der Reihe 5
- Apotheke Altes Kino, Brandenburgische Straße 76
- Bäckerei Petersik, Goethestraße 9
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche-Nord, August-Borsig-Ring 9
- TAMOIL Tankstelle, Kalkberger Straße 189
- Rathaus, Dorfaue 1
- KultOurKate, Dorfaue 5
- Heimathaus, Dorfaue 8
- Praxis f. Physiotherapie, Geschwister-Scholl-Straße 44
- Postfiliale, nah & gut Walter, Friedrich-Ebert-Str. 3

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt. Dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wohnen.
Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (www.schoeneiche.de).

Sie möchten das **Amtsblatt** der Gemeinde umweltschonend **per E-Mail** erhalten? Bitte richten Sie Ihren Wunsch an Frau Klapproth: klapproth@schoeneiche.de

ENDE DER NICHTAMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

Erinnerungen an Heinz Quermann

Heinz Quermann & Helga Hahnemann -Zwei große Entertainer-

Tochter Petra Quermann erinnert humorvoll an ihren Vater und andere bekannte Künstler wie Helga Hahnemann oder Frank Schöbel. Sie plaudert aus dem Privaten u. kleinen Geheimnissen auf u. hinter der Bühne ihres Daddy`s.

„ Lassen Sie uns gemeinsam in alten Zeiten stöbern!“

„Zwischen Frühstück und Gänsebraten“

„Die Schlagerrevue“

„Da lacht der Bär“

„Herzklopfen kostenlos“

„Da liegt Musike drin“

Eintritt frei

Wir laden Sie herzlich ein,
25.09.2026, 15.00 Uhr.
Kulturgießerei Schöneiche